

Wir sind zuständig in der Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen

Gespräche in unseren Beratungsstellen
bieten wir in folgenden Städten an

- Leipzig
- Grimma

Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Wir beraten Sie individuell
und kostenfrei.



Unsere Kontaktdaten

 info.leipzig@ifd.3in.de

 www.ifd.malteser-leipzig.de

 Malteser Hilfsdienst gGmbH
Integrationsfachdienst Sachsen
Meusdorfer Straße 12
04277 Leipzig

 0341 / 697 658 -10

 Malteser Hilfsdienst gGmbH
Integrationsfachdienst Sachsen
Bahnhofstraße 5 (Gebäude I, 2. Stockwerk)
04668 Grimma

 03437 / 935 98 -10
03437 / 935 98 -11



Integrationsfachdienst Sachsen

*Ein Angebot für Menschen mit einer
Schwerbehinderung zur Unterstützung
bei der Teilhabe am Arbeitsleben*

Das Angebot des IFD richtet sich an

- Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen beabsichtigen
- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen
- Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, die eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben
- arbeitslose behinderte Menschen, für deren Eingliederung in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt



Das Angebot des IFD umfasst

Beratung

- zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation
- zu Fördermöglichkeiten, Zuschüssen und technischen Hilfsmitteln
- bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der Sicherung des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses

Unterstützung

- bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten
- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- bei der Klärung von Fragen zum Schwerbehindertenrecht

Begleitung

- von Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz
- bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach längerer Erkrankung
- zu Gesprächen mit Ihrem Arbeitgeber bei behinderungsbedingten Problemen

Der IFD wird im Auftrag des Integrationsamtes tätig

Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 7.

Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen:

- Einzelgespräche in der Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Gespräche in Ihrer Firma und am Arbeitsplatz

